

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person
(Art. 13 der EU-DSGVO) – Facebook Fanpage

Angaben zum Verantwortlichen	
Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Abs. 7 EU-DSGVO	Garcia & Co Immobilien GmbH Ennester Straße 9 57439 Attendorn
Vertreter gemäß Artikel 4 Abs. 17 EU-DSGVO	Pedro Garcia Ennester Straße 9 57439 Attendorn Tel. 02722-93720 Email: pedro.garcia-garcia-immobilien.de
Datenschutzbeauftragter	Florian Padberg Ituso GmbH Fraunhoferstr 9 85221 Dachau

Zweck und Rechtsgrundlage	
Zweck der Verarbeitung	Unternehmens- und Leistungsdarstellung sowie Kommunikation mit Kunden & Interessenten mittels einer Facebook-Fanpage
Rechtsgrundlage	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen gem. Art. 6 (1f) EU-DSGVO

Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger, Ausland	
Datenkategorien	Personendaten, Kommentare, Bewertungen
Betroffene Personengruppen	Fanpage-Besucher
Empfänger	Intern: Marketing-Abteilung des Verantwortlichen Extern: Facebook (als gemeinsam Verantwortlicher)
Ausland	Eine Übertragung von personenbezogenen Daten in die USA findet im Rahmen des Betriebs der Facebook-Fanpage statt. Facebook ist dem EU-US-Privacy Shield beigetreten.

Zusätzliche Informationen	
Dauer der Speicherung	Die Speicherung Ihrer über die Facebook-Fanpage verarbeiteten personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich in den Systemen von Facebook und erlischt automatisch nach zwei Jahren.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit	Sie haben jederzeit das Recht Ihre Betroffenenrechte gegenüber den Verantwortlichen wahrzunehmen. Eine Anfrage an den Betreiber der Fanpage wird umgehend an Facebook zur Umsetzung weitergeleitet.
Recht auf Widerruf	Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten über die Facebook-Fanpage jederzeit widersprechen. Bitte senden Sie dazu eine Email an datenschutz@garcia-

	immobilien.de Ihr Anliegen wird dann umgehend an Facebook weitergeleitet.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.
Mögliche Folgen der Nicht-Einwilligung	Eine mögliche Folge des Widerspruchs ist die Beantragung der Löschung Ihrer über die Facebook-Fanpage erhobenen personenbezogenen Daten bei Facebook.